

Anfragen zu Grundstücken

Prüfschema zur Standorteignungsbewertung

Fazit zum Entwicklungsvorschlag

Dem im Zuge eines Bürgerantrages geäußerten Bebauungswunsch sollte trotz der vorhandenen erschließungstechnischen Eignung des Grundstückes nicht entsprochen werden.

Insbesondere wegen der fehlenden Darstellung im Flächennutzungsplan, der Lage im Landschaftsschutzgebiet, der eingegrünten Ortsrandlage, der starken Grundstückseingrünung und der bestehenden Schutzwürdigkeit der angrenzenden Streuobstwiese ist der Antrag abzulehnen.

Ein weiteres Ausschlusskriterium ist die Darstellung als sensibler und bei Starkregenereignissen gefährdeter Bereich in der Starkregengefahrenkarte der Stadt Hennef.